

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 484.

(2)

ad Nro. 112.

St. O. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend.)

Von der kaiserl. königl. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hoher Anordnung der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission am 30. May d. J. im Rathssaale der hiesigen Landes-Regierung die Veräußerung des vormahligen Conventgebäudes zu Baumgartenberg wiederholt vorgenommen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden wird.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donauströme, beyläufig in der Mitte der Haupt-Commerzial-Straße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im Ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der 2 großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat-Klaftern. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

- a) in dem ebenerdigen Geschoße eine großer Saal, 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, eine Capelle, ein großes liches Arbeitsgewölbe, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Communications-Gang;
- b) im ersten Stockwerke 21 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst breiten gewölbten Communications-Gängen;
- c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubicationen und die Nähe des Donauströms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer großen Fabriks-Unternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach

durchfließt, und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriks-Unternehmung und zu Magazinen dürfte demselben in ganzen oder in seinen einzelnen Partien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchem Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenz-Stadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, den Mauer-, Pflaster-, Gewölb- und Dachziegeln und dem holzreichen gut conservirten Dachstuhle, nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Currentschuh 6 1/2 zöllige Thür- und Fenster-Gerichtsteine, 250 Currentschuh Kamin- und Ofen-Gerichtsteine, 29 Centner starkes Fenstergitter, und 42 Centner Mauer-schließeneisen, 13 eiserne Thüren von verschiedener Größe, 3 steinerne Säulen, ein steinernes Thorgericht, 2 steinerne Grander, nebst vielen Pflaster-Kallheimer und Marmor-Steinplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besitz-Nachfolger desselben auch nach einer wie immer langen Gebäude-Benützung die Abbrechung des an sich gebrachten Convent-Gebäudes, oder einer Abtheilung jederzeit frey, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten stets bevorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realität betrifft, so wird hierüber, und über deren allenfällige Bewohner, die Civil-Gerichtsbarkeit, und die Grundbuchsführung dem Pfliegerichte der Linzer Domcapitulischen Dotations-Herrschaft Baumgartenberg übertragen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich anwendbaren adelichen Richteramts- und Grundbuchstaren, weder einem hierlandes üblichen Todesfalls- oder Besitz-Veränderungs-Freygelde, noch irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbargabe unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist zu Folge eines hierauf erhaltenen Anboths, gemäß Hofverordnung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 11. März d. J., Zahl 218/ St. G. B., auf 1850 fl., Sage:

Ein Tausend Acht Hundert und Fünfzig Gulden Conv. Münze W. W. festgesetzt worden.

Zum Ankaufe dieses Gebäudes und zwar zum Behufe des Abbrechens wird Jedermann, zur Benützung als Wohngebäude, aber nur jener zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubietthen gedenkt, zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Überbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüft und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbieter für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverbern wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Meistbieter, wenn die vorbehaltene Ratification nicht erfolgt, nach geschעהener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Außerdem hat der Erstehet das ansfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratification zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicherstelle, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährlichen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebotenen Objectes und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey dem Pflegerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz am 30. März 1826.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 489. Einattheilung (2) der Verkaufs-Plätze zu Laibach, für Lebensmittel und sonstige Gegenstände an Wochenmärkten, welche mit höher k. k. Obernial. Verordn. vom 25. März 1826, Z. 5221, und löbl. kais. Erlosse vom 7. April 1826, No. 3299, genehmigt wurde.

Der St. Jacobs-Platz

ist bestimmt für die einheimischen kurzen Waaren: Eisen- und Strumpfwaa- ren, Krämer auf Ständen, für die Trödler und Lederhändler, für die Gedärms-

Honig- und Strohüt-Verkäufer, für die Weinändler, und die Holzwaaren-Verkäufer jeder Art, nämlich die der dießfälligen Haus- und Wirthschafts-Bedürfnisse.

Der Marien-Platz.

Für die einheimischen Obsthändler auf Wägen und in Körben, dann für einige Brotverkäuferinnen.

Der Platz zwischen der Marien-Kirche und dem Bernbacher'schen Hause.

Für die fremden Obsthändler, für das Geflügel in Heerden, und für die Schwämme.

Der Damm hinter dem Bürger-spitale.

Für die einheimischen und fremden Brotverkäufer, dann für die einheimischen Schweinefleischhändler.

Die Bischofshof-Gasse.

Für die einheimischen Greißler.

Die Linger-Gasse.

Für die Bauern-Nadler.

Der Hof bey den städtischen Fleischbänken.

Für die Kälber-Händler.

Der Platz zu beyden Seiten des Rathhauses.

Für die fremden Verkäufer des Schmalzes, des Geflügels, des Gemüses, nämlich des Krautes und der Rüben in Körben, des Greißelwerks, und der sonstigen sogenannten Klein- Victualien, für die Milch- und die einheimischen Grünzeug-Verkäuferinnen, dann für das Leinöhl in Traggeschirren.

Die Rathhaus-Halle.

Für die Flachs- und Garnhändler.

Die Fisch-Gasse.

Für die Fischer.

Der neue Markt.

Für das Wipbacher Obst, für die Pomeranzen- und Limonien-Verkäufer.

Der Platz vor dem Zwayer'schen Hause.

Für die Kohlen und Breter auf Wägen.

Der Damm neben der untern Pollana.

Für das Borstenvieh, für Kraut und Rüben auf Wägen, für das Getreid die Knoppeln und für die gedörreten Zwetschgen auf Wägen.

Der Platz unter dem Hause des Koren.

Für die Zuchtschweinehändler.

Der Damm an der Vorstadt-Krakau.

Für die Topfhändler und für die Fuhren mit Einstreu, dann für Brenns- und Bündelholz auf Wägen.

Der Platz vor der Metzger-Brücke neben den bürgerlichen Fleischbänken.

Für die fremden Schweinefleisch- und Speckhändler.

Der Platz zwischen der Damm-Allee und dem Bischofshofe, wo ehemals die Märkthütten standen.

Für die einheimischen und fremden Mehlhändler.

Der Platz vor der Schuster-Brücke.

Für einige Brotverkäuferinnen.

A n m e r k u n g. Die Trottoirs bleiben überall frey, und die Waaren dürfen auch vor den Verkaufsgewölben nicht auf dasselbe aufgestellt werden.

Laibach am 12. April 1826.

3. 482. **V e r l a u t b a r u n g.** (2)
Bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 16. May 1826 Vormittag um 10 Uhr die Huthweide Stalmi Kebar bey Waatsch, Bezirk Prem, in der diezherrschaftlichen Amtskanzley auf Sechs Jahre licitando verpachtet werden.
Berm. Amt der Staatsherrschaft Adelsberg am 22. April 1826

Vermischte Verlautbarungen.

3. 477. **E d i c t.** (2)
Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe über die gepflogene Untersuchung dem Barthelme Schwigel von Wesulat die siceve Verwaltung seines Vermögens abgenommen, ihn als Verschwender erklärt, zu seinem Curator aber den Johann Kofzier, Gemeinderichter in Wesulat, bestellt.
Es wird daher Jedermann gewarnet, mit gedachtem Schwigel in was immer für Rechtsgeschäfte, ohne Zustimmung seines Curators und dieser Curatelbehörde, sich einzulassen, ohne welcher alle derley Geschäfte rechtsungültig seyn sollen.
Bezirksgericht Haasberg am 31. März 1826.

3. 480. **E d i c t.** (2)
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem werden alle Jene, die auf den Verlaß des am 19. Februar l. J. verstorbenen Haus- und Gutsbesizers, zugleich Weinsaumers Martin Gerl, vulgo Berschan aus Harie, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 31. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.
Bez. Gericht Prem den 10. April 1826.

3. 473. **E d i c t.** (2)
Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit kund gemacht: Es habe Jacob Drobnitsch aus Grosoblak, um die Vorforderung seiner Gläubiger, und um deren Einvernehmung, ob sie seine Activforderungen an Zahlungsstatt annehmen, oder ihm Fristen gestatten, und dadurch die Kosten eines Concursets durch Vergleich vermeiden wollen, gebethen. Da nun zu diesem Ende eine Tagssagung auf den 30. Juny 1826 Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist, so haben die sämtlichen Gläubiger des Jacob Drobnitsch sich hierbey persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Aeußerungen hierüber abzugeben, widrigens der Concurset eröffnet werden soll.
Bez. Gericht Schneeberg den 27. Februar 1826.

3. 478. **E d i c t.** (2) Nr. 77.
(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Aufsehens der Maria Thurschitsch, veredelichte Warage, de präsentato 7. Jänner 1826

Nr. 77. in die executiv Feilbiethung der dem Anton Thurschitsch von Birknig gebörig, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 364 zinsbaren, auf 870 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube, sammt Oberländsgründen und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-tags-sagungen, und zwar die erste auf den 17. April, die zweite auf den 17. May und die dritte auf den 19. Juno l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Markte Birknig mit dem Besage bestimmt, daß die gedachten Realitäten bey der ersten oder zweiten Vicitation nur um oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch unter derselben hinten gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 7. Jänner 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Vicitation hat Niemand den Schätzungswertb aneethoven

Z. 468. Feilbiethungs-Gesuch. Nr. 101.

(3) Das Bezirksgericht Herrschaft Veldes macht bekannt: Es sey von demselben auf das Gesuch der Jacob Klinerschen Curatorschaft de praes. 28. Februar l. J. Nr. 101, in die executiv Feilbiethung der, dem Martin Kaidisch gebörig, zu Seebach Haus Nr. 7 gelegenen, der löbl. Cam. Herrschaft Veldes Urb. Nr. 523 zinsbaren, auf 276 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten, 1/3 Kaufrechtshube sammt dazu gebörigen Haus- und Wirtschaftsb. Gebäuden, und der auf 16 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 177 fl. sammt 5 proc. Zinssessen seit 28. März 1821, und Executions-Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbiethungs-Tags-sagungen, und zwar die erste auf den 27. April, die zweite auf den 5. Juno und die dritte auf den 27. Julio l. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Früh, und zwar in der zur gedachten Hube gebörigen Käufersche von Seebach, mit dem Besage angeordnet, daß wenn die gedachte 1/3 Hube, oder daß eine oder das andere Stück der Fahrnisse bey der ersten oder zweiten Vicitations-Tags-sagung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, die nicht verkaufte Hube oder Stück bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Staatsherreschaft Veldes den 10. März 1826.

Z. 460. Convocations-Edict. Nr. 608.

(3) Alle jene, welche bey dem Verlasse des zu Moste nächst Kreuz verstorbenen Wirths- und Viertelhüblers Gregor Sajovis, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermaßen, oder dahin etwas schulden werden hiemit aufgesfordert, ihre Forderungen oder Schulden bey der auf den 19. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte anberaumten Tags-sagung sogleich anzumelden, als der Verlass widrigens ohne Rücksicht auf Erstere abgehandelt, gegen Letztere aber der Rechtsweg eingeleitet werden würde.

Bez. Gericht Münkendorf am 18. April 1826.

Z. 490. (2)

Ein bejahrtes kinderloses Ehepaar wünscht gutgesittete Mädchen in die Hausmännerskost, Quartier, Erziehung im Schulfache und Religion, gegen Entrichtung monatlicher 8 fl. M. M., zu nehmen; wovon auch gegen besondere billige Bezahlung der Unterricht in schöner Mädchen- und Frauen-Arbeit ertheilt wird. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 486.

B a d = N a c h r i c h t.

(2)

Bei eingehender Jahreszeit der Badecuren gibt sich Unterzeichneter die Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiemit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Berücksichtigung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigst wirksamsten Heilquelle führenden Straßen durchaus ausgebessert und bestens hergestelt, das an sich gefällige und geräumige Badhaus auch reinlich, niedlich, Jedermanns Erwartung entsprechend eingerichtet, für allseitige, solide, schnelle Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der P. T. Badegäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch und zwar vorzüglich der gesunden, all-gemein bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgesuchtesten, besten schwarzen und weißen Weine, und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit seiner P. T. verehrten Badgäste eben so, wie verflossene Jahre, wieder zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit allen erforderlichen Geräthschaften zur Bequemlichkeit der Badgäste versehen ist, als mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm u. c., bleiben die nämlichen, als:

Für ein Gastzimmer auf eine Person täglich	20 fr. N. N.
" " " " zwey Personen "	30 " " "
" " gutes, reines und feines Bett täglich	10 " " "
" " Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	36 " " "
" " Abendmahl von 5 auch 6 Speisen	24 " " "
" " Mittagmahl für Domestiquen	20 " " "
" " Abendmahl " "	15 " " "

Nebst der vorgeschriebenen Badetaxe.

Ferner ist von Seite des Unterzeichneten auch für sonstige Erfrischungen beliebiger Art nach Auswahl seiner verehrten Badegäste gesorgt.

Die Badetouren nehmen ihren Anfang mit erstem May, und dauern bis in spätem Herbst. Bestellungen wollen der Ordnung wegen, so wie vergangene Jahre, directe durch die Post über Neustadt nach Loplich, mittelst frankirten Briefen, gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen gütigen Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit schon bewährtem Eifer auch fernerhin jeden Austrag bestens und geziemend zu erfüllen, und lediglich dahin zu streben, sich in Allem des geneigten Zuspruches wiederholt würdig zu machen.

Mineralbad Loplich in Untertraun

Achtungsvoll ergebenster

am 18. April 1826.

Carl Kopecky,

Badrächter.

3. 488.

N a c h r i c h t.

(2)

Unterzeichneter macht die gehorsamste Anzeige, daß bey ihm nachstehende Stücke gut und um die billigsten Preise neu verfertigt und alte reparirt werden, als: alle Sorten Thermometer und Barometer, auch solche, die zu sperren sind, und daher zu Höhenmessungen verwendet und ohne Gefahr transportirt werden können; Elektrisch. Maschinen mit sehr gutem Amalgama; Spieluhren, Spieltische, Drehorgeln, Flötenwerkeln zum Urrichten der Bögel, Quittaren und Zittern; Blasbälge von jeder Art, auch für Schlosser, Schmiede und andere Professionisten, die besonders gute Dienste thun, und wohlfeiler und dauerhafter sind, als die gewöhnlich ledernen. Ferners sind bey ihm eine Camera obscura ganz neu gemacht, dann gläserne Spiritus- und messingene Weinwagen zu verkaufen.

Wohnhaft bey St. Florian Nr. 95.

Johann Götter,
Kleinorgelmacher.

3. 479.

Anzeige.

(2)

Johann Geißrigler, bürgl. Deckenmacher von Gräß, besucht gegenwärtigen Markt zum zweyten Male, und empfiehlt sich mit einer Auswahl aller Gattungen von Bettdecken zu den billigsten Preisen.

Auch sind bey Obbenanntem während dem Markt gedruckte Perkals und Leinwanden zu äußerst billigen Preisen zu haben; ferner werden auch Bestellungen auf die modernsten Meubeln nach den bey demselben befindlichen Preiscuranten, welche auf Verlangen unentgeltlich ver-
abfolget werden, übernommen.

Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nr. 53.

3. 481.

St. & Langer junior aus Sternberg,

(2)

Empfehlen sich gegenwärtigen Markt, mit einem wohl sortirten Waaren = Lager von allen Gattungen langgestreiften und quadrilirten englischen Leinwanden nach der neuesten Art, ordinäre und feine Leinwanden, Tischzeuge, Servieten, ganz feine roth = und blaugestreifte Gradl, $\frac{7}{8}$ und $\frac{4}{4}$ breite Bettzeuge, dann feine Leinen = und Baumwoll = Tücheln.

Haben ihren Verschleiß in einer der gemauerten Hütten.

3. 485.

Wohnung zu vergeben.

(2)

Im Amtsgebäude zu Tschernuttsch ist eine Wohnung von zwey Zimmern und einem Saal, täglich zu vergeben; das Nähere erfährt man ebendasselbst.

3. 461.

Ergebenste Anzeige.

(3)

Im Gemölbe des Unterzeichneten, der Domkirche gegenüber, und in dessen Hause, Rosengasse Nr. 116, sind alle Gattungen Kupferschmied = Arbeiten, als: Kessel zum Einmauern, zum Aufhängen in der Küche und zum Branntweimbrennen, von der kleinsten bis zur größten Gattung; dann alle Arten Küchengeräth, nämlich Töpfe, Casserolle, Backmodel u. dgl. m.; ferner Siebkannen für Gärten um die billigsten Preise zu haben. Auch bekommt man daselbst Schöpflöffel, Pfannen &c. von geschlagenem Messing in verschiedener Größe.

Zugleich empfiehlt er sich zur gefälligen Bestellung aller Gattungen Kupferschmied = Arbeiten und macht zugleich bekannt, daß er auch altes Kupfer zum Kauf annimmt oder eintauscht.

Joseph Lotter,
Kupferschmiedmeister.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 452.

E u r r e n d e

Nr. 600.

des k. k. iährlichen Landes = Guberniums zu Laibach.

Womit die gehörige Commercial = Stämpfung der Vor = und Umhängtücher an-
befohlen wird.

(3) Laut hohen Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8. v. M. Zahl
9477, ist hochdieselbe aus mehreren vorgekommenen Fällen zur Ueberzeugung ge-
langt, daß die Vor = und Umhängtücher nicht überall der Commercialstämpfung
unterzogen werden.

Um dießfalls für die Zukunft ein gleichförmiges Verfahren zu erzielen, wird
hiermit die Vorschrift erneuert, daß, wie es sich aus den Hofkammerdecreten vom
14. Februar 1803 (im 19. Bande der polit. Gesetzsammlung S. 258) und vom
14. Jänner 1812 (im 38. Bande der polit. Gesetzsammlung S. 369) von selbst
versteht, auch die aus Stoffen, welche der Stämpfung unterliegen, gewebte
battistenen, muffelinenen, schleyernen wie auch ganz = und halb sei-
denen Tücher, in so weit sie ein Ganzes ausmachen, sie mögen übrigens croi-
sirt seyn, oder nicht, einzeln, wenn sie aber kein Ganzes ausmachen, oder auch
nicht das im §. 5. des Commercialstämpelpatentes festgesetzte Maß von 6 Eten er-
reichen, in Gemäßheit des Hofdecretes vom 22. Nov. 1794 (im 5. Bande der po-
litischen Gesetzsammlung S. 195) nach ganzen oder halben Tuzenden mit dem
Commercialstämpel bezeichnet, und, wenn sie unbezeichnet im Handel vorkommen,
nach dem §. 11. des Commercial = Stämpelpatentes in Verfall gesprochen wer-
den sollen.

Laibach am 6. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice = Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 475.

Circular = Verordnung

Nr. 6427.

über die Befreyung aller Privat = Institute, welche vom Staate keine Unterstüt-
zung erhalten, von der jährlichen Rechnungslegung über die Verwaltung
des eigenen Vermögens und Einkommens.

(2) Seine Majestät haben aus Gelegenheit eines von der Visitorinn der barm-
herzigen Schwestern in Gallizien gestellten Gesuches, um Enthebung von der
Rechnungslegung über das eigene Vermögen und Einkommen, mit allerhöchster
Entschliesung vom 21. März d. J. zu bewilligen geruhet, daß alle Privat = In-
stitute, welche aus dem Staatschätze oder einem politischen Fonde keine Unter-
stützung erhalten, von der jährlichen Rechnungslegung über die Verwaltung des
eigenen Vermögens und Einkommens enthoben werden.

Z. Bepl. Nr. 35 d. 2. May 1826.)

B

Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge hohen Hoffkanzley- Decrets vom 23. v. M. Zahl 8602 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. äyr. Gubernium. Laibach am 7. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Georg Mayr,
k. k. Sub. Rath und Domprobst.

Z. 450. **Verlautbarung** **Nr. 6296.**
wegen Besetzung des ersten v. Schellenburgischen Handstipendiums in dem jährlichen Ertrage von 54 fl. 48 3/4 kr. M. M.

(3) Es ist demahlen das erste von dem k. k. Rathe Jacob Johann v. Schellenburg gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage von 54 fl. 48 3/4 kr., erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Familie oder Anverwandtschaft des Stifters und seiner Gattinn Studierende, und in Ermanglung der Anverwandtschaft, andere arme in den k. k. österreichischen Staaten gebürtige Studierende berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann dem Beweise über die überstandenen Schutzpocken versehenes Gesuch zuverlässig bis 15. Juny d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. äyr. Gubernium. Laibach den 13. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 451. **K u n d m a c h u n g.** **ad Nr. 6966.**

(3) Im Nachhange zur Kundmachung der obderensischen Landesregierung vom 13. März d. J., in Betreff des Concurses zur Besetzung der bey dem hiesigen Cameral- und Kriegszahlamte erledigten Controllorsstelle wird bekannt gemacht, daß mit dieser Cassestelle, nebst dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M., noch ein systemisirtes Quartiergeld von 100 fl. C. M. verbunden ist.

Von der k. k. obderensischen Landesregierung. Linz am 31. März 1826.

Anton Einsler,
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 453. **Verlautbarung,** **Nr. 5695.**
wegen Besetzung des zweyten Barthelma Hanschik'schen Handstipendiums im jährlichen Ertrage von 35 fl. 56 1/2 kr. W. W.

(3) Es ist das zweyte Bartholomä Hanschik'sche kärntner'sche Handstipendium, im jährlichen Ertrage von 35 fl. 56 1/2 kr. W. W., demahlen erledigt.

Dazu sind berufen Verwandte des Stifters, dann aus der Perger Pfarre, nicht aber aus dem Markte und Burgfried Greifenburg Gebürtige, ferners jene aus der Pfarre Griffen, Hainburg, St. Stephan, St. Agnes, St. Peter, Pirik,

Prebbsdorf, Eberndorf und aus den nahen Ortschaften stammende, überhaupt aber Kärntner.

Das Präsentationsrecht steht einem jeweiligen Stadtpfarrer zu St. Egidien in Klagenfurt zu.

Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch mit dem allfälligen Stammbaume, mit dem Taufscheine, dann Dürftigkeits- und Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern, sammt dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder Schulpocken belegt, bis letzten May d. J. bey dieser Länderstelle einzureichen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium Laibach den 7. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 454. **K u n d m a c h u n g.** ad gub Nr. 6963.

(3) Der Cornelia Dougé wurde für den Fall ihrer Verhehlung unter dem 15. August 1817 eine Haquetische Ausstattungs-Stiftung zugesichert.

Da nun seit jenem Zeitpunkte nicht bekannt ist, ob sich diese Cornelia Dougé noch am Leben befinde, oder ob sie bereits verstorben sey; so wird hiedurch Jedermann, welcher von dem Aufenthalte dieser Cornelia Dougé oder von dem bereits erfolgten Ableben derselben sich in Kenntniß befindet, aufgefordert, an die k. k. Nieder-Oesterreichische Landes-Regierung hierüber die Anzeige zu erstatten, damit wegen des für sie bestimmten, und bey dem k. k. Nieder-Oesterreichischen Provinzial-Zahlamte depositirten Heiraths-Ausstattungs-betrages die weitere Verfügung getroffen werden könne. Wien den 15. März 1826.

3. 462. **B e r l a u t b a r u n g.** Nr. 4971.

Wegen Befehung des 3ten Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendiums pr. 50 fl. M. M.

(3) Es ist demahlen das 3te krainerische Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. M. M., erledigt.

Jene am hiesigen Gymnasium Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und den Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann dem Beweise über die überstandenen Schulpocken versehenen Gesuche zuverlässig bis 15. May d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. März 1826.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 493. **K u n d m a c h u n g.** Nr. 4021.

(2) Ueber Ansinnen der löbl. k. k. Baudirection ddo. 26. , Erh. 27. d. M. wird wegen Bestellung der zur Wiederherstellung des Dammes am Laibachflusse benötigenden Bau-Materialien und sonstigen Erfordernissen am 2. May l. J. bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Die zum Ausrufspreise genommen werdenden Beträge sind folgende:

An Zimmermanns-Materiale, worunter verschiedene eichene Falz-	
pilotten, Fichtenstämme, fichtene Pfosten, verschiedene Nägel u. verstanden wer-	604 fl. 10 fr.
den	
An Dammbau-Materiale, als: mehrere Schiffe	
Lehmerde, mehrere Faschinen, dann mehrere mit schwerem Steins-	
Material gefüllte Senkfaschinen	633 fl. 20 fr.
Zur Oberrn Versicherung des Dammes, an	
verschiedenen Faschinen und Felber-Pföcken	165 fl. — fr.
Zusammen	1402 fl. 30 fr.

Welches zur Benehmung aller Licitationslustigen mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß der dießfällige detaillirte Ausweis über das benötigte Materiale in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden könne.

R. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1826.

Z. 457.

K u n d m a c h u n g

Nr. 1578.

an sämtliche Bezirks-Obrigkeiten dieses Kreises.

(3) Die Herstellung des mit hoher Subernial-Verordnung vom 22. July 1824 bewilligten Schulhauses und der Meßners-Wohnung zu Laas im Bezirke Schneeberg wird mittelst einer bey diesem Kreisamte abgehalten werdenden Minuendo-Versteigerung hintan gegeben werden.

Indem diese Versteigerung am 25. d. M. um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wird zur Kenntniß der Unternehmungslustigen gebracht, daß

1) die Maurerarbeit um	353 fl.	— fr.
2) das Maurermateriale um	538 "	29 1/2 "
3) die Steinmeharbeit um	67 "	— "
4) das Steinmehmateriale	— "	30 "
5) die Zimmermannsarbeit um	243 "	29 3/4 "
6) das Zimmermannsmateriale um	409 "	41 1/2 "
7) die Tischlerarbeit um	113 "	— fr.
8) die Schlosserarbeit um	90 "	28 "
9) die Schmiedarbeit um	14 "	40 "
10) die Hafnerarbeit um	13 "	— "
11) die Glaserarbeit um	41 "	40 "
12) die Anstreicherarbeit um	30 "	10 "

gerufen werden wird, und daß der dießfällige Plan- und Kosten-Ueberschlag so wie die Licitations-Bedingnisse bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

R. K. Kreisamt Adelsberg am 6. April 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahrenfeld,
k. k. Subernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,
k. k. Kreisrevisor.

3. 463.

Bekanntmachung,

Nr. 2307.

wegen Verleihung einer Wundärzten-Stelle in Villach.

(3) Für die Hauptgemeinde Villach wird ein geprüfter Wundarzt mit der Verbindlichkeit aufgestellt, daß er die erkrankten Armen der Gemeinde unentgeltlich behandle, und die Fleisch- und Todten-Beschau nach den dießfällig bestehenden Instructionen besorge.

Für diese Dienstleistung wird ihm eine jährliche Besoldung von 30 fl. aus der Bezirkscaffe, und 150 fl. aus der Gemeindcaffe in so lange zugesichert, als der Stadtgemeinde die Octroi-Gebühr zu beziehen bewilligt bleibt.

Geprüfte Wundärzte, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem erforderlichen Diplom, Moralitäts-Zeugnisse, und dem Ausweise über ihre bisherige Verwendung und allenfällige Dienstleistung belegten Gesuche bis 12. May d. J. bey dem k. k. Kreisamte Villach einzureichen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß mit diesem Posten keine Pension verbunden ist.

K. K. Kreisamt Villach am 6. April 1826.

3. 456.

K u n d m a c h u n g

Nr. 1577.

an sämtliche Bezirks-Obrigkeiten dieses Kreises.

(3) Die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 3. August 1825 Zahl 11895, bewilligte Herstellung des Schulhauses zu Oblak wird mittelst einer bey diesem Kreisamte am 26. April d. J. Vormittags um 9 Uhr abgehalten werdenden Mi-nuendo-Versteigerung hintan gegeben werden.

Indem diese Versteigerung zur Kenntniß der Unternehmungslustigen gebracht wird, wird zur allgemeinen Benehmungs-Wissenschaft bekannt gegeben, daß

1) die Maurerarbeit um	373 fl. 10 1/2 fr.
2) das Maurermateriale um	134 „ 24 3/4 „
3) die Zimmermannsarbeit um	211 „ 8 „
4) das Zimmermannsmateriale um	452 „ 48 1/2 „
5) die Tischlerarbeit um	75 „ 55 fr.
6) die Schlosserarbeit um	99 „ 10 „
7) die Schmiedarbeit um	20 „ 20 „
8) die Hafnerarbeit um	15 „ „
9) die Blaserarbeit um	66 „ 50 „ und
10) sonstige Schulrequisiten	23 „ 10 „ aus-

gerufen werden, und daß der dießfällige Plan- und Kosten-Ueberschlag, so wie die Licitations-Bedingnisse bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 6. April 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahrenfeld,

k. k. Gubernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Alois Thalhammer,
k. k. Kreissecretär.

3. 469.

K u n d m a c h u n g

Nr. 3520.

(3) Zur Vertiefung des Brunnens am hierortigen Castell, dann Reinigung jenes außer dem Castellgebäude befindlichen Brunnens, resp. zur Hintangabe der da-

Zu diesem Ende werden nun drey neue Vicitationstagsfagungen, und zwar die erste auf den 22. May, die zweyte auf den 22. Juny und die dritte auf den 22. July 1826 um 9 Uhr früh in loco Mauniz mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese Viertelhube sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. März 1826.

Z. 466.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 166.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Debellack zu Villach, wider Primus und Maria Pessiat zu Krupp, die executive Feilbietung des, dem Beklagten angehörigen, wegen Schuldigen 160 fl. 24 kr. c. s. c. in die Execution gezogenen, im Bergwerke Krupp sub Nr. 26 gelegenen Hauses sammt dazu gehörigen Holzanteilen, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 550 fl., dann der auf 2 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als: auf den 13. April, dann 13. May und 13. Juny d. J., je derzeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in loco Krupp mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität nebst Fahrnissen, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung über, oder um die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und die Verkaufsbedingnisse können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder davon Abschriften erhoben werden.

Radmannsdorf den 13. März 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tagsfagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Z. 455.

Edict.

Nr. 173.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormünder der Vertraud Vofu oder Sentscher'schen Pupillen, in die öffentliche Feilbietung einer zu Zholnisch, in der Pfarr Waatsch, Vicariate St. Lambert liegenden, der Herrschaft Kreuz ad Urb. Nr. 767 et 768 zinsbaren, zum Vertraud Sentscher'schen Verlasse gehörigen, inventarisch auf 422 fl. 15 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu eine einzige Feilbietungstagsfagung auf den 17. May d. J. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realität unter dem Schätzungswerthe nicht hinten gegeben werde.

Wozu alle Kauflustigen eingeladen werden, die Verkaufsbedingnisse aber stündlich in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 11. April 1826.

Z. 448.

Edict.

Nr. 560.

(3) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es seye auf Anlangen des Stephan Ziegler von Wien, durch seinen Herrn Bevollmächtigten Joseph Jurcovitsch, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Schintel von Liefeld gehörigen beweglichen und unbeweglichen, auf 166 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in einem Wohnhaus, einer Hube und haufälligen Wirthschafts-Gebäuden und unbedeutender Hauseinrichtung gewilliget worden. Es werden daher zur Vornahme der Vicitation in loco Liefeld drey Tagsfagungen, die erste am 22. May, die zweyte am 22. Juny und die dritte am 20. July l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die in die Execution gezogenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Tagsfagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann

gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 15. April 1826.

Z. 449.

E d i c t.

Nr. 500.

(3) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es sey auf Anlangen des Jacob Rinkel von Windischdorf, in die executive Feilbiethung des dem Georg Zellitsch von Windischdorf gehörigen, auf 220 fl. gerichtlich geschätzten beweglichen und unbeweglichen Vermögen, bestehend in einer 1/4 Hube sammt hölzernen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ein Paar Ochsen, einer Kalbzin, nebst weniger schlechter Hauseinrichtung gemilliget worden. Zur Vornahme der executiven Feilbiethung werden in loco Windischdorf drey Tagsetzungen, die erste auf den 9. Juny, die zweyte auf den 10. July und die dritte auf den 7. August l. J. jederzeit Vormittag 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn das in die Execution gezogene Gut bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gemacht werden.
Bez. Gericht Gottschee am 6. April 1826.

Z. 458.

E d i c t.

Nr. 447.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einscreiten des Anton Louchin von Sappottok, Vertreter der Valentin Kovatschitsch'schen Linter, in die öffentliche Versteigerung der, dem Thomas Poschar von Globel eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1060 zinsbaren 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 191 fl. 55 kr. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich der erste auf den 12. May, der zweyte auf den 28. Juny und der dritte auf den 27. July l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Globel mit dem Besatze bestimmt, daß gedachte Realität, wenn solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsetzung um den Schätzungswerth pr. 201 fl. 40 kr. M. N. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 3. April 1826.

Z. 491.

Fuch- und Casimir-Anzeige.

(2)

Joseph Schalk,

aus Gnuß in Ober-Oesterreich, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er gegenwärtigen May-Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Fucher, Casimire, Satin-Glots und andern gestreiften Sommerzeugen besucht, und seinen verehrten Herren Abnehmern Stück- und Kenweise die möglichst billigen Preise verspricht.

Befindet sich in der gemauerten Hütte Nr. 3.

Z. 487.

(2)

Ein, zu einem Einfuhrhause oder sonstiger Speculation geeignetes Haus auf der besuchtesten Commercialstraße in Laibach, ist mit oder ohne sonstigen Realitäten und Fundo instructo aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich um das Nähere im Zeitungs-Comptoir, oder im Zuckerbäckergewölbe am alten Markte Nr. 16 persönlich, oder in portofreyen Briefen erkundigen.

Laibach den 26. April 1826.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft Freystein in Steyermark.

Am 26. Juny 1826 Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landes-Suberniums die Religionsfondsherrschaft Freystein, sammt dem incorporirten Minoritenkloster zu Windischfeistritz, dann der Gült Margarethen und Präpola mit den dazu gehörigen Realitäten; mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung versteigert, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 41,368 fl. 20 kr., das ist:

Ein und Bierzig Tausend Dreyhundert Acht und Sechzig Gulden 20 kr. Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Eillier Kreise, nächst der Eriester Haupt-Commerzialstraße, zwey Meilen von der Kreisstadt Marburg, und eine Meile von der Stadt Windischfeistritz entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende:

Erstens. An Gebäuden:

- a. Das herrschaftliche Schloß Freystein, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt.
- b. Das Wohnhaus des Gerichtsdieners.
- c. Das Amtshaus im Dorfe Margarethen.

Zweytens. An Grundstücken:

- a. 40 Joch 196 Quadratl. Aecker;
- b. 176 = 1436 = Frischäcker;
- c. 75 = 209 = Wiesen;
- d. 20 = 1580 = als Wiesen benützte Teichgründe;
- e. 2 = 585 = Gärten;
- f. 1. Der Zellesteiner Weingarten, sammt dem dabey befindlichen Herrenhause, Keller, Winzerey u. Stallung mit 5 Joch 75 Quadrkl. Nebengrund;
- = = 1566 = Baumgartengrund.

2. Der Spanischkreuzer Weingarten, nebst der dabey befindlichen Winzerey und Stallung, dann einem Preßgebäude und Keller, mit:
5 Joch 671 Quadratklaster Nebengrund,
— 1555 = Baumgartengrund.
3. Der Mitterberger Weingarten, wobey sich eine Winzerey und 2 Stallungen, dann ein Preßgebäude nebst einem Keller befinden, mit:
6 Joch 182 Quadratklaster Nebengrund,
1 = 1074 = Baumgartengrund.
4. Der Ebenkreuzerweingarten, wozu eine Winzerey nebst Keller und Stallung gehörig sind, mit:
4 Joch 1390 Quadratklaster Nebengrund.
5. Der Süßenberger Weingarten sammt der dazu gehörigen Winzerey, mit:
2 Joch 91 3/6 Quadratklaster Nebengrund.
— = 937 = Baumgartengrund.
6. Der Radiseller Weingarten sammt der dabey befindlichen Winzerey, Stallung und einem Preßgebäude, mit:
2 Joch 1336 Quadratklaster Nebengrund,
2 = — = Aecker,
1 = 1087 = Wies- und Baumgartengrund.
- g. 1025 Joch 364 2/6 Quadratklaster Waldungen mit Servituten.
- h. 113 Joch 302 1/6 Quadratklaster Huthweiden.

Drittens. An Untertanen:

216 Rusticalisten,

14 Dominicalisten;

Dann hat die Herrschaft noch:

17 behaute Bergholden,

231 Rusticalzulehen,

118 Dominicalzulehen, und

130 Bergrechtszulehen.

Viertens. An Geld, Kobath, Naturalien, Laudemien, Mortuarien und Taxen.

a. An Urbarial- und Dominicalgaben, mit Einschluß des rectificirten Bergrechtes im Gelde 883 fl. 40 3/4 fr.

b. An unveränderlichen Kobathgeldern, und zwar:

an älterem Kobathgelde . . . 211 fl. 26 fr.

an neu pactirtem Kobathgelde . . . 154 = 56 3/4 =

c. An vorbehaltener Naturalrobath gegen Entgeld:
218 Tage Handrobath,
51 = zweispännige Zugrobath.

d. An Kleinrechten in Natura:

14 Kandeln Hirsebrein,
4 Rixe,
28 Kapäuner,
8 Hennen,
183 Hühneln,
1337 Stück Eyer,
2 Kastrauue,
30 1/2 Pfund Haar, und
Zugemüse um 6 fr.

e. An Zinsgetreide:

104 Megen, 12 1/4 Maßl Weizen,
152 = 33/4 = Korn,
219 = 9 1/4 = Zins- und Bogthaser,
17 = — 1/4 = Hirse, und
11 = 15 3/4 = Schwarzmischet.

f. An Bergrecht in Natura:

9 Startin, 3 Eimer, 12 1/2 Maß Wein.

g. An Zinsmast:

1 Startin 2 1/2 Eimer.

h. Die Laudemien Mortuarien und adelichen Richteramtstaren.

Fünftens. Der Getreide- und Viehzehent
in 21 Gegenden, und der Weinzehent in 5 Gegenden, theils allein,
theils mit andern Zehentobrigkeiten.

Sechstens. Die hohe und niedere Jagdbarkeit
in 3 Distrieten, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften.

Siebtens. Die Fischerey
in 6 Bächen ganz einbännig.

Achtens. Das Landgericht,
wofür der Herrschaft Freystein, und den beyden Mitlandgerichtsherrschaften
Oberpulsgau und Grünberg der Genuß der sogenannten Pflegerescheggen

oder Landgerichtswiese, im Flächenmaße von 6 Joch 1210 Quadratflaßter, in jedem dritten Jahre zusteht.

N e u n t e n s. Das Patronats- und Vogteyrecht über die Pfarrkirche St. Stephan zu Unterpulsgau und die daselbst bestehende Trivialschule.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbei für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 4135 fl. 50 kr. Conv. Münze bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze, und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Das Drittel des Kauffchillungs dieser Herrschaft, wenn es den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte, kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinst wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüteradministration nächst der k. k. Burg im sogenannten Bicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein nehmen will, kann sich an das Verwaltungsamt Freystein wenden.

Grätz am 13. April 1826.

Von der k. k. stepermärktischen Staatsgüter = Veräußerungs =
Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Sekretär.

3. 494.

Verlautbarung.

Nr. 7640.

(1) In dem hiesigen Provinzial = Straßhause ist die Stelle eines provisorischen Aufsehers, verbunden mit einem Jahrsgehalte von 150 fl. W. W., freyer Wohnung, ganzer Montur und dem Genusse eines Deputats von hartem Brennholze und Unschlitkerzen, in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung, vorzüglich gute Moralität, insbesondere Nüchternheit und Rechtlichkeit, volle Kenntniß der krai-nerischen Sprache, als unerläßliches Bedingniß, und über ihren guten Gesundheitszustand belegt, bis 20. May l. J. der hiesigen Landesstelle zu überreichen, wobey noch bemerkt wird, daß bey der fräglichem Dienstesverleißung auf wirkliche Patental = Invaliden, in so ferne sie die obigen Eigenschaften gehörig nachweisen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Von dem k. k. k.ayr. Landes = Gubernium. Laibach am 25. April 1826.

Aloys Freyherr v. Laufferer,
k. k. Gubernial = Sekretär.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 228.

(1)

Nr. 871.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Hoinig, Eigenthümer des Hauses Nr. 58 in der Kapuziner = Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Hälfte seines gedachten, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hauses Nr. 36, nun 58, zu Gunsten der Frau Eva Freyinn von Boroviz geborne v. Puchenthal seit 20. July 1792 vorgemerkten Einantwortungs = Urkunde ddo. 6. October 1759., ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Einantwortungs = Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Hoinig, die obgedachte Einantwortungsurkunde nebst Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain Laibach den 14. Februar 1826.

z. Z. 1346.

(1)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anrhit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stift Maria Brunn bey Landstraf, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Prc. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Gläubiger lautend, à 4 Prc. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vitzstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

z. Z. 919.

(1)

Nro. 4285.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. M. U. Rothschild et Söhne, Banquiers zu Frankfurt am Main, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Sessionsurkunde vom 3. November 1818, und intabulirt auf die Herrschaft Ruckenstein den 16. August 1819 des Hrn. Joseph v. Demscher, an die Frau Theresie Edle v. Strahl, in dem Capitalsbetrage pr. 3729 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Sessionsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vitzstellers M. U. Rothschild et Söhne, die obgedachte Sessionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

z. Z. 587.

Amortisations-Edict.

Nr. 187.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Verdanschen Hube zu Slape, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

a) des zwischen Lorenz Verdan und seiner Ehewirthinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub. Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Slape gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. k. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages ddo. 18. May 1795, und

b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Verdan an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs

Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpränotations-Certificates für nichtig und kraftlos erklärt würden. Laibach am 6. May 1825.

3. 561.

(1)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Berbez, k. k. Lotto-Collectanten zu Laibach, de praes. 7. May l. J., 3. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefälls, auf seinem, zu Laibach H. 3. 116 liegenden, der Stadt Laibach zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen Waldantheilen u Paderisk, St. Lorenzi und u Wodolstgrap, für einen Cautionsbetrag pr. 800 fl. C. M. intabulirten Cautionsurkunde ddo. 12. et intab. 22. August 1816 gewilliget; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblich in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermaßen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Berbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Intabulations-Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 7. May 1825.

3. 1357.

(1)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Jeschek von Oberaamling in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, von Anton Ostank von Mittergamling an Johann Schusterstisch von Tazen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergamling sub Cons. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermaßen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 25. September 1825.

3. 497.

E d i c t.

Nr. 560.

Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es sey auf Anlangen des Stephan Ziegler von Wien, durch seinen Herrn Bevollmächtigten Joseph Jursovitsch, in die executiv Feilbiethung des, dem Mathias Eschinkel von Pienfeld gehörigen beweglichen und unbeweglichen, auf 166 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in einem Wohnhaus, einer Hube und haufälligen Wirthschafts-Gebäuden und unbedeutender Hauseinrichtung gewilliget worden. Es werden daher zur Vornahme der Picitation in loco Pienfeld drey Tagsatzungen, die erste am 22. May, die zweite am 22. Juny und die dritte am 20. July l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze, daß, wenn die in die Execution gezogenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Picitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht. Gottschee den 15. April 1826.

3. 459.

E d i c t.

Nr. 473.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einkreiten des Lorenz Pugel von Weikersdorf in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph Eschampa gehörigen, im Dorfe Brüfel sub Cons. Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 904 zinsbaren 1/2 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 12 fl. c. s. c. gewilliget und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 19. May, der zweyte auf den 23. Juny und der dritte auf den 28. July l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Brüfel mit dem Besaze bestimmt, daß wenn gedachte Realität bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 5. April 1826.

3. 496.

E d i c t.

Nr. 545.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Schemisch von Reintal, als Cessionär des Joseph Kraschovig, in die Reassumirung des executiven Verkaufes der, dem Johann Knapfel zu Reintal gehörigen beweglichen und unbeweglichen, gerichtlich auf 308 fl. 50 kr. geschätzten Vermögens, bestehend in einer 1/32 Urb. Hube, Rectif. Nr. 988, in einer 1/32 Urb. Hube Rectif. Nr. 991 und 1/16 Urb. Hube, Rectif. Nr. 992, in Vieh, Getreid, Haus-einrichtung, gewilliget worden. Zur Bornahme der öffentlichen Versteigerung habe man drey Tagungen, die erste auf den 17. May, die zweyte auf den 17. Juny und die dritte auf den 17. July l. J. loco Reintal jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besaze bestimmt, daß, wenn das in die Execution gezogene Gut bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Bez. Gericht Gottsche am 15. April 1826.

Z. 491.

AN MUSIK-FREUNDE.

(1)

Bey C. Maschek am Platz Nro. 5 ist neu erschienen:

<i>Neue Gesanglehre</i> für Anfänger von C. Maschek	20	kr.
<i>Kleine Clavierschule</i> für Anfänger von Pleyel	30	"
<i>Variationen</i> für das Forte - Piano mit Begleitung zweyer Violinen, Viola und Cello, von C. Maschek	2	fl. — "
<i>Große Messe in D. dur</i> von C. Maschek	8	" — "
<i>Opern - Auszüge</i> fürs Forte - Piano allein (mit Hinweglassung der Worte) von mehreren Tonsetzern eingerichtet, als:		
<i>Rossini</i> , gazza ladra (Die diebische Elster)	5	" — "
— Othello	4	" — "
— Barbier von Sevilla	3	" 30 "
— Aschenbrödel (Cenerentola)	5	" — "
— Armida	4	" — "
— Zelmira	5	" — "
— Elisabeth, Königin von England	4	" 30 "
— Elisabeth, eingerichtet für das Forte - Piano zu vier Händen	8	" — "
<i>Weber</i> , Freyschütze	4	" 30 "
— Euryanthe	4	" — "
<i>Auber</i> , Der Schnee	4	" — "

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 498.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 189.

(1) Mit Bezug auf die wohldöbl. k. k. siever. idpr. küssenl. Zollgefällen-Administations-Verordnung ddo. Grätz den 13. d. M. und Jahres, wird im Namen Wohlberselben von dem k. k. Wein- und Fleischdaz-Obercollectante bekannt gemacht, daß, nachdem der Pächter des Fleischdaz-Gefäßs im Bezirke Krupp die eingegangenen Licitations-Bedingnisse nunmehr erfüllt, und seine rückständigen Pachtrenten in dem ihm anberaumten Termine berichtet hat, es von der auf den 10. May l. J. ausgeschriebenen, und bey dem k. k. Commercial-Gränz-Zollamte Möttling angeordneten bestimmten neuerlichen Pachtversteigerung des gedachten Fleischdaz-Gefäßs im Bezirke Krupp abzukommen habe, sohin die dießfällige Kundmachung vom 13. d. M. hiemit widerrufen werde.

Laibach den 29. April 1826.

3. 501.

Getreid-Versteigerung.

(1)

Am 11. k. M. May um 9 Uhr Vormittags werden mit Bewilligung der Wohlöblichen k. k. Domainen-Administration, die noch nicht veraußerten, auf dem Kasten erliegenden Getreid-Vorräthe, von guter Qualität, in der dießherrschafelichen Amtskanzley an den Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die zu veraußerten Getreid-Vorräthe bestehen in:

88 19/32	Meßen Weizen,
515 4/32	„ Hafer und
8 26/32	„ Hirse.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Gallenberg am 28. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 500.

Convocations-Edict.

ad Nr. 219.

(1) Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch haben alle, welche auf den Verlaß des zu Podberdo am 22. Februar 1826 verstorbenen Anton Rogeltsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 12. May l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 31. März 1826.

3. 499.

E d i c t.

Nr. 157.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jacob Wabnig von Fischine, in die executive Feilbietung der dem Martin Abzeu:biß in Podpetsch gehörigen, der löblichen Herrschaft Zobelsberg sub Rectif. Nr. 47 dienstbaren, zu Podpetsch gelegenen, gerichtlich sammt Gebäuden auf 482 fl. M. M. geschätzten 3/4 Kaufrechtshube, wegen schuldigen 363 fl. 28 kr. sammt rückständigen Zinteressen und Unkosten gewilliget, und zur Vornahme die Tage auf den 13. May, 10. Juno und 15. July 1826, jedtzmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco Podpetsch mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Hube am obigen ersten oder

3. Bepl. Nr. 35 d. 2. May 1826.)

zweyten Tage nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, am dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Die Licitationsbedingnisse können vor der Licitation in hiesiger Kanzley eingesehen werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Uuersperg den 11. April 1826.

Z. 495.

E d i c t.

Nr. 530.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es werden vor diesem Bez. Gerichte die Liquidations- und wo möglich auch die Abhandlungstagsatzungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen stets früh um 9 Uhr abgehalten werden, als:

Post-Nr.	N a m e n des Erblassers.	Dessen Ort.	P f a r r.	Die Liquidations- und Abhandlungs- Tagesatzung wird abgehalten werden, am
1	Martin Strainer	Gutendorf	St. Michael	7ten Juny 1826.
2	Marg. Skuscek	Obertöplitz	St. Margarethen	8: „ „
3	Joseph Klopfchar	Kadmansdorf	Waltendorf	9: „ „
4	Mathia Pipan	Gabrie	Bruschnitz	10: „ „
5	Barthlmä Bluth	Seitendorf	St. Michael	12: „ „
6	Maria Körnz	Weinberg	Weiskirchen	13: „ „
7	Johann Klopfchar	Un-Schwerenbach	Stoppitsch	14: „ „
8	Mart. Supantschitsch	Dototschendorf	Prätschna	15: „ „
9	Joseph Kovatschitsch	Klein-Berch	Hönigstein	16: „ „
10	Maria Rest	Zablan	do.	17: „ „
11	Franz Muchitsch	Mühldorf	do.	19: „ „
12	Johann Kreuz	Großkahl	do.	20: „ „
13	Mathia Milk	Leskouz	Bruschnitz	21: „ „
14	Jos. Schusterschitsch	Suhadol	do.	22: „ „
15	Franz Jacklitsch	Berschlin	Prätschna.	23: „ „
16	Jac. u. Maria Jaksche	Eschetschendorf	do.	24: „ „

Diesemnach werden alle jene, welche auf diese Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, sich an obigen Tagen zur gegebenen Stunde um so gewisser in der hierortigen Kanzley zu melden und ihre vermeinten Rechte darzuthun, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt am 20. April 1826.

Z. 223. (1) Nr. 1449.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Baißach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Rosmann von Geräuth St. Michael, Bezirkes Haabberg, in

die Ausfertigung der Amortisirungs-Edicte hinsichtlich nachstehender angeblich in Verlust gerathener Urkunden, und zwar:

- a) der Schuldbobligation vom 24. September 1793 pr. 200 fl. d. W. an Mathias Preschlar, gewesener Mundkoch des Fürstbischöflichen Hofes von Laidach;
- b) des Schuldscheines vom 14. September 1794 pr. 500 fl. L. W. an Johann Schusterschitsch sel. lautend;
- c) des Ehevertrags der Ursula Gostitscha vom 7. November 1794 pr. 600 fl. d. W. Heirathsgut, und pr. 75 fl. L. W., als Erbtheile für die drey Georg Schusterschitsch'schen Kinder;
- d) des Verzichtbriefes vom 20. September 1794 pr. 600 fl. Heirathsgut der Ursula Gostitscha an Jacob Gostitscha, und
- e) des Vergleichs vom 19. December 1794 pr. 7 fl. L. W. an Ursula Schusterschitsch lautend, welche sämmtliche Urkunden auf der dem Sebastian Kautschitsch gehörigen, zu Vasche liegenden, sub. Rectif. Nr. 7 dem Gute Kujing zinsbaren Halbhube intabulirt sind, gemilliget worden.

Daber haben Jene, welche aus gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach Verlauf der Amortisationsfrist, diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate auf ferneres Anlangen für nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

Laidach am 23. Jänner 1826.

N. 3. 1576.

E d i c t.

Nr. 1573.

(1) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Thoman und Joseph Wogathay de praes. 21. October 1825, N. 1573, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchlichlich nachfolgender vorgeblich in Verlust gerathener, auf der zu Selach H. N. 40 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub. Urb. Nr. 1780 zinsbaren 13 Hube intabulirter Urkunden, respec. deren Intabulations-Certificate, als:

- a) des zu Gunsten der Mina Michellitsch intabulirten Heirathsvertrages vdo. 19. May 1781 pr. 170 fl.;
- b) des zu Gunsten des Gregor Mahoritsch intabulirten Schuldbekennnisses vom 23. intabulirt 24. May 1811 pr. 500 fl.;
- c) des zu Gunsten des Gregor Mahoritsch intabulirten Notariatsactes vom 15. September 1812, intabulato 27. März 1819, rüchlichlich des Besigrechtes auf die 13 Hube H. N. 40 zu Selach;
- d) des zu Gunsten der Agnes Mahoritsch intabulirten Notariatsactes vom 4. December 1812, intab. 13. November 1818 pr. 700 fl.; endlich,
- e) des zu Gunsten der Mathias Kobler'schen Santmassa, über den Notariatsact vom 4. December 1812 supernitabulirten Vicitationsprotocolls vom 2. December 1815, gemilliget.

Daber alle Jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificate ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe sogleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist über weiteres Ansuchen der beyden obbenannten Gesuchsteller die eben angeführten Urkunden, rüchlichlich deren Intabulations-Certificate für null und nichtig erklärt werden würden.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Laak am 15. November 1825.

N. 3. 503.

E d i c t.

(1)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neudenstein, Klagenfurter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Pohiat zu Laibach,

als Michael Pefiak'schen Concursmasse-Verwalters, und der übrigen intabulirten Gläubiger, in die pachtweise Versteigerung der, zur erwähnten Crida-Masse gehörigen, im Bellachtbale, Bezirkes Kappel liegenden Wäntisch- und Zerlichhubsrealitäten sammt Sauerbrunnbad-, Trinkanstalt und Zugehör, für die Zeit vom 15. May bis 1. October 1826 gemilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die Tagelohnung auf den 12. künftigen Monats May um die 10. Vormittagsstunde in loco der Anstalt anberaumt worden.

Wovon Pachtliebhaber mit dem Besatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der Wohnung des Masseverwalters zu Laibach, bey der Badeanstalt selbst, und bey dem löbl. Stadtmagistrate zu Wöllkermarkt eingesehen werden können.
Ortsgericht der Herrschaft Neudenstein am 28. April 1826.

3. 502.

Gebrüder Kahn, Optiker aus Agram, empfehlen sich den gegenwärtigen Markt mit ihren verschiedenen optischen Gläsern und Instrumenten. Ihre Hütte ist im ersten Eingang Nr. 24. (1)

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. April 1826.

Agnes Eschek, Witwe, alt 52 Jahr im Civ. Ewit. Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Dem Johann Petelin, Maurer, f. S. Johann, alt 10 Tage, in der St. Pet. Vorst. Nr. 50, an Fraisen.

Den 21. Dem Sebastian Janeschitsch, Hausbesitzer, f. S. Valentin, alt 11 Wochen, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 50, an Fraisen.

Den 23. Dem Anton Wotnig, Wirth, f. W. Maria, alt 58 Jahr, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 141, am Schlagfluß. — Michael Boschitsch, Candidat der Chirurgie, alt 23 Jahr, in der St. Pet. Vorst. Nr. 81, an der Lungenschwindsucht. — Francisca Haas, Witwe, alt 63 Jahr, am deutschen Platz Nr. 202, an Wassersucht. — Der ledigen N. N. ihre Tochter, todgeboren.

Den 25. Dem Herrn Thomas Kapus, Professor, f. Tochter Catharina, alt 2 Jahr, auf der Pollana-Vorst. Nr. 13, an der Auszehrung.

Den 26. Dem Franz Klotous, Tagelöhner, f. W. Helena, alt 61 Jahr, auf der Carlst. Vorst. Nr. 3, am Nervenieber.

Brot- und Fleisch-Tariff.											
Im Monath April 1826.			Gewicht.		Für den Monath May 1826.		Gewicht.				
			Pf.	Stb.	Qtt.		Pf.	Stb.	Qtt.		
1	Mundsemmel	à 1½ fr.	—	5	2	1	Mundsemmel	à 1½ fr.	—	6	1
	detto	à 1 "	—	11	—		detto	à 1 "	—	12	1
1	ordin. Semmel	à 1½ "	—	7	1½	1	ordin. Semmel	à 1½ "	—	7	3 ½
	detto	à 1 "	—	14	1		detto	à 1 "	—	15	3
1	Laib Weizenbrot	à 3 "	1	10	3	1	Laib Weizenbrot	à 3 "	1	15	1
	detto	à 6 "	2	21	2		detto	à 6 "	2	30	2
1	Laib Sorschigenbrot	à 3 "	2	2	3	1	Laib Sorschigenbrot	à 3 "	2	2	3
	detto	à 6 "	4	5	2		detto	à 6 "	4	5	2
1	Pfund Rindfleisch	5 "				1	Pfund Rindfleisch	5 ½ "			
	bey den Landmeßgern	4 ½ "					bey den Landmeßgern	5 "			